## Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2014

Zu TOP: 6.2.1

Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Carl-Heydemann-Ring in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: H 0004/2014

Herr Adomeit erfragt, ob die zu erhebenden Beiträge zu Mieterhöhungen führen könnten.

Herr Philippen erklärt, dass diese Kosten nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen.

Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der umlagefähige Abschnitt verläuft in der Erschließungsanlage Carl-Heydemann-Ring von der Alten Richtenberger Straße bis zum Damaschkeweg

8 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

H 2014-V-04-0405

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015